



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

2. Abschnitt Besondere Bestimmungen für die Abhaltung der Jahrmärkte

§ 7 Marktgebiet

Die Jahrmärkte finden im Ortsgebiet (Zentrum) von Wullersdorf am Hauptplatz unterhalb der Kirchenstiegen statt.

Die räumliche Abgrenzung des Marktgebietes ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

§ 8 Markttage und Marktzeiten

Die Jahr- bzw. Krämermärkte werden jährlich an folgenden Tagen abgehalten:

- a) am Montag nach dem 2. Februar (Maria Lichtmeß)
- b) am Samstag nach dem 24. April (Georg),
- c) am Samstag nach dem 1. September (Ägidius),
- d) am 02. November (Allerseelen), auch wenn dies ein Sonntag ist

Fällt der 2. Februar auf einen Montag, oder fallen der 24. April oder der 01. September auf einen Samstag, so findet der Markt an diesem Tage statt.

Die Marktzeiten sind von **07:00 Uhr bis 18:00 Uhr** festgelegt.

§ 9 Gegenstände des Marktverkehrs

(1) Auf dem Markt dürfen alle im freien Verkehr gestatteten Waren feilgehalten werden, deren marktmäßiger Verkauf unter Bedachtnahme auf die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit, den Schutz der Gesundheit von Menschen und der Vermeidung der Verschleppung von Krankheiten von Pflanzen oder Tieren (§ 287 GewO 1994) vertretbar ist.

(2) Folgende Gegenstände sind jedenfalls vom Marktverkehr ausgeschlossen:
Waffen, Munition, Sprengmittel, Knall- und Feuerwerkskörper, Arzneimittel, Sexartikel, gegen die Sittlichkeit verstoßende Schriften, Bilder oder Druckwerke etc.